

## Übersicht über Ihre Fördermöglichkeiten:

- **Steuerersparnis:**  
Weiterbildungskosten sind in gewissen Grenzen **steuerlich abzugsfähig**. Bitte fragen Sie dazu Ihre/n Steuerberater/in oder Ihre/n Sachbearbeiter/in beim Finanzamt.
- **Aufstiegs-BAföG:**  
Einkommens- und vermögensunabhängige Förderung in Höhe von max. 75 % der Lehrgangs- und IHK-Prüfungsgebühren – bestehend aus Zuschuss und zinsgünstigem Darlehen der KfW im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Da der Lehrgang auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vorbereitet, ist eine Förderung möglich. Weitere Informationen siehe unten.
- **Meisterbonus 3.000,- €** (Betrag wurde erhöht rückwirkend zum 01.01.2023):  
Erhalten alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der IHK-Prüfung mit Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern von der Bayerischen Staatsregierung, solange das Förderprogramm läuft. Die Unterlagen erhalten Sie automatisch mit dem IHK-Zeugnis. Wird auch bei Bezug von Aufstiegs-BAföG gewährt!
- Als **Reha-Maßnahme:**  
kann der Lehrgang von der Deutschen Rentenversicherung Bund (vormals BfA) gefördert werden. Auskünfte erteilt Ihre zuständige Rentenversicherung.
- **Begabtenförderung:**  
Wer jünger als 25 Jahre ist und eine duale Berufsausbildung mit mind. Note 1,9 oder 87 Punkten abgeschlossen hat, kann für ein Weiterbildungsstipendium in Frage kommen.  
Nähere Info: [www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de).
- **Bildungsscheck bis 500,- €:**  
Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen wohnen, können Sie einen Bildungsscheck erhalten. Diesen akzeptieren wir gerne. Info finden Sie unter: [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de).
- **Die Förderdatenbank:**  
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) enthält allgemeine Informationen zu allen derzeit gültigen Fördermöglichkeiten. [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de).

Bitte beachten Sie: fast alle Förderungen sind VOR Lehrgangsanmeldung zu beantragen.  
Wir geben gern Auskunft.

### Hinweise zum Aufstiegs-BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG

Einen Antrag bekommen Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung in der regional zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung. Dort benötigen Sie folgende Angaben zum Lehrgang:

- Bezeichnung: „Immobilienfachwirt/in (gtw) und Vorbereitung zum/zur Gepr. Immobilienfachwirt/in (IHK)“
- Der Lehrgang ist ein staatlich zugelassener Fernlehrgang nach §§ 12,13 FernUSG, Zulassungs-Nr. 5723 10 der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln
- Die Prüfung wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) abgenommen.
- An Gesamtunterrichtsstunden sind vorgesehen:  
davon ca. 848 Zeitstd.,  
ca. 688 Zeitstd. Selbststudium  
ca. 160 Zeitstd. Präsenz- oder Onlineunterricht (= 213 UE)
- Die gtw Weiterbildung GmbH führt ein Qualitätsmanagement nach AZAV und ist durch die Anerkennungsstelle TÜV Süd zugelassener Bildungsträger: AZAV-Träger-Nr. 12 711 48551 TMS.

Geförderte Teilnehmer/innen müssen regelmäßig (spätestens 2 Wochen nach der Präsenz- bzw. Onlineveranstaltung) die entsprechenden Einsendeaufgaben als Leistungsnachweise einreichen, sonst können Förderleistungen gestrichen werden. Mehr Informationen unter [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

Bitte beachten Sie, dass die Erstattung in den meisten Fällen erst nachträglich erfolgt.